

Präambel

Die Assistenzleitlinien des Lebenshilfe Dresden e.V. bilden die Grundlage für ein gelingendes Zusammenwirken aller am Assistenzprozess Beteiligten. Sie gelten für Assistenznehmer:innen, Assistent:innen, Eltern und gesetzliche Betreuer:innen.

Die Vielfalt im Zusammenleben

Jeder Mensch ist anders. Wenn mehrere Menschen zusammen wohnen und leben, kann es zu unterschiedlichen Sichtweisen, Erwartungen und Bedürfnissen kommen. Diese Vielfalt ist vollkommen normal und macht den Alltag abwechslungsreich und bunt. Gelebte Akzeptanz und Toleranz sollen unter der Einbeziehung der möglicherweise verschiedenen Sichten ein tragendes Fundament bilden. Es soll von einem respektvollen Miteinander geprägt sein, um gemeinsam Lösungen zu finden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Die Haltung gegenüber den Assistenz-Nehmer:innen	2
2.	Leistungserbringung	2
2.1.	Ziele der Leistungserbringung.....	2
3.	Die Aufgaben der Assistent:innen	3
3.1	Lernen und Wissensanwendung.....	3
3.2	Allgemeine Aufgaben und Anforderungen	4
3.3	Kommunikation	4
3.4	Mobilität	4
3.5	Selbstversorgung	4
3.6	Häusliches Leben	4
3.7	Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen	4
3.8	Bedeutende Lebensbereiche	4
3.9	Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben	5
4.	Die Aufgaben der Assistenz-Nehmer:innen	5
5.	Zusammenwirken zwischen den Assistenz-Nehmer:innen, den Eltern / gesetzlichen Betreuer:innen und den Assistent:innen	5

Begriffserklärungen

Assistenz-Nehmer:innen sind die Menschen, die Assistenzleistungen durch den Lebenshilfe Dresden e.V. erhalten (die Klient:innen, die Bewohner:innen, die Menschen mit Behinderung)

Die Assistent:innen erbringen im Auftrag des Lebenshilfe Dresden e.V. die Assistenzleistungen.

1. Die Haltung gegenüber den Assistenz-Nehmer:innen

Die Arbeitsgrundlage für die Assistent:innen des Lebenshilfe Dresden e.V. ist das Grundsatz-Programm der Bundesvereinigung Lebenshilfe.

Das Programm beschreibt, was die Lebenshilfe will und mit welcher Haltung die Assistenten und Assistentinnen den Menschen mit Behinderungen im Arbeitsalltag begegnen.

Zentrale Inhalte sind:

Der Mensch steht im Mittelpunkt.

„Die Persönlichkeit jedes Menschen steht im Vordergrund, nicht seine Behinderung.“

Quelle: Das Grundsatzprogramm der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Die Lebenshilfe sichert Menschen-Rechte.

„Wir Menschen mit Behinderungen sind zuerst Menschen. Wir haben die gleichen Rechte und Pflichten wie alle Menschen. Wir müssen alle Angebote nutzen können. Wir dürfen nicht ausgeschlossen werden.“ *Quelle: Mensch zuerst*

Die Lebenshilfe verwirklicht Teilhabe.

„Lösungen für Fragen und Probleme können und müssen mit uns Menschen mit Behinderungen gemeinsam besprochen werden, denn erst dann ist Gleichheit vorhanden.“ *Quelle: Mensch zuerst*

Die Lebenshilfe gestaltet das Zusammen-Leben in einer Gesellschaft für Alle.

„Wir brauchen alle, denen es um die Rechte von Menschen mit Behinderungen geht. Unterstützungspersonen müssen Spaß und Lust haben, mit uns Menschen mit Behinderungen partnerschaftlich zusammen zu arbeiten.“

Quelle: Das Grundsatzprogramm der Bundesvereinigung Lebenshilfe

2. Leistungserbringung

Für die Leistungserbringung durch die Assistent:innen legt der Lebenshilfe Dresden e.V. folgenden Rahmen fest:

- Das Wohnen funktioniert im Wohn-Alltag ohne Eltern und/oder ohne gesetzliche Betreuer:innen.
- Die individuell zu erbringenden Leistungen durch die Assistent:innen sind in den Einzel-Verträgen der jeweiligen Assistenz-Nehmer:innen bzw. den Leistungsvereinbarungen mit den Leistungsträgern abschließend vereinbart.

2.1. Ziele der Leistungserbringung

Der Lebenshilfe Dresden e.V. hat folgende Ziele für die Leistungserbringung festgeschrieben:

- Die Assistent:innen respektieren und unterstützen die Eigenständigkeit und Selbstständigkeit der Assistenz-Nehmer:innen. Letztere sind selbst die „Experten:innen“ ihres Lebens.
- Die Assistenz-Nehmer:innen erhalten die Assistenz und Pflege, die sie benötigen.
- Die Assistenz-Nehmer:innen entscheiden, bei Bedarf in Begleitung der Assistent:innen, über die Ausgestaltung ihres Wohn-Alltages selbst. Dabei geht Selbermachen vor Perfektion.
- Die Assistenz-Nehmer:innen sollen eigene Wünsche und Vorstellungen für ihr Leben entwickeln und diese leben können. Sie können sich ausprobieren und

wichtige Erfahrungen sammeln, z.B. Bewältigung des Alltags, Eingehen und Pflegen von Freundschaften und Partnerschaften, Erleben ihrer Sexualität.

- Die Assistent:innen ermöglichen die Teilhabe der Assistenz-Nehmer:innen am Leben im Sozialraum.
- Die Assistent:innen ermöglichen und unterstützen Selbst- und Mitbestimmung.
- Die Menschen, denen wir beim Wohnen assistieren, sollen sich wohl fühlen, sich zu Hause fühlen. Der Wohnbereich ist ihr privater Raum. Jeder soll tun und lassen können, was er mag oder nicht mag. Dabei ist es wichtig, die Grenzen aller zu achten. Kein anderer Mensch soll in seiner Freiheit und seinem Wohlbefinden gestört werden.

3. Die Aufgaben der Assistent:innen

- Die Aufgaben der Assistent:innen sind abhängig vom Unterstützungsbedarf der Assistenz-Nehmer:innen und den vereinbarten Leistungen. Sie können sich auf alle Lebensbereiche beziehen.
- Die Assistent:innen kennen ihren Arbeitsauftrag.
- Die Assistent:innen begleiten je nach den individuellen Fähigkeiten und Ressourcen die Assistenz-Nehmer:innen mit Hilfen von Beratung, Anleitung, Unterstützung und ggf. stellvertretender Übernahme.
- Die Assistent:innen setzen sich für die Interessen und Belange der Assistenz-Nehmer:innen ein.
- Die Assistent:innen sind für die Assistenz-Nehmer:innen Unterstützer:innen, Vermittler:innen, Ratgebende, Interessen-Vertreter:innen, Dienstleistende, Motivator:innen und Gesprächs-Partner:innen. Sie sind interessiert an der Biografie der Assistenznehmer:innen, um Dinge zu verstehen und adäquat handeln zu können.
- Die Assistent:innen sind in Zusammenarbeit mit den Eltern / gesetzlichen Betreuer:innen Ansprechpartner:innen und Vermittler:innen.
- Die Zusammenarbeit findet auf Augenhöhe statt.
- Die Assistent:innen dokumentieren ihre Arbeit.
- Die Assistent:innen achten auf ihre persönlichen Grenzen.
- Die Assistent:innen wissen, mit wem sie ihre Probleme und Beschwerden besprechen können.
- Die Assistent:innen reflektieren regelmäßig ihre Arbeit. Was läuft gut? Was läuft nicht so gut? Was können die Assistent:innen anders machen?

Die Assistent:innen unterstützen, begleiten und assistieren im Rahmen der individuellen Ressourcen und Bedarfe im Kontext der Umweltfaktoren auf Grundlage der neun Lebensbereiche nach ICF-CY:

3.1 Lernen und Wissensanwendung

- z.B. sich Fertigkeiten aneignen
- Probleme lösen
- Entscheidungen treffen

3.2 Allgemeine Aufgaben und Anforderungen

- z.B. die tägliche Routine durchführen
- mit Stress und anderen psychischen Anforderungen umgehen
- sein Verhalten steuern

3.3 Kommunikation

- z.B. Kommunizieren als Empfänger/ Sender gesprochener oder schriftlicher Mitteilungen
- Konversation, Diskussion
- Kommunikationsgeräte und Techniken benutzen

3.4 Mobilität

- z.B. Körperpositionen wechseln
- Gehen/sich fortbewegen
- sich mit Transportmitteln fortbewegen
- sich in verschiedenen Umgebungen fortbewegen

3.5 Selbstversorgung

- z.B. Körperpflege
- Toilettenbenutzung
- sich kleiden
- auf seine Gesundheit/Sicherheit achten (Medikamente...)

3.6 Häusliches Leben

- z.B. Mahlzeiten vorbereiten
- Hausarbeiten erledigen
- Haushaltsgegenstände pflegen/ anderen helfen

3.7 Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen

- z.B. Beziehungen eingehen
- Verhalten in Beziehungen regulieren
- Respekt, Wärme, Anerkennung, Toleranz, Kritik in Beziehungen
- sozialen Regeln gemäß interagieren
- mit Fremden umgehen, formelle, informelle, intime (Sexualität) oder Familienbeziehungen

3.8 Bedeutende Lebensbereiche

- alles rund um das Thema (Aus)Bildung, (Vor)Schule
- Arbeit und Beschäftigung
- wirtschaftliches Leben (Umgang mit Geld)

3.9 **Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben**

- Gemeinschaftsleben (Feierlichkeiten...)
- Beteiligung an Erholung und Freizeit (Spiel, Sport, Kunst, Kultur, Hobbys, Geselligkeit)
- Religion und Spiritualität
- politisches Leben, Menschenrechte, Staatsbürgerschaft

4. **Die Aufgaben der Assistenz-Nehmer:innen**

Die Assistenz-Nehmer:innen stehen im Mittelpunkt. Sie entscheiden über ihren Wohn-Alltag selbst. Die Assistenz-Nehmer:innen nehmen im Rahmen ihrer Fähigkeiten und Ressourcen, ggf. mit Assistenz ihre Rechte und Pflichten wahr.

Dazu gehört:

- Die Assistenz-Nehmer:innen kümmern sich um ihren (Wohn-)Alltag selbst. Dazu gehören auch manchmal ungeliebte Haushaltsaufgaben wie z.B. Wäsche waschen, Putzen, Einkaufen, Fenster putzen und so weiter.
- Die Assistenz-Nehmer:innen sagen ihre Meinung, zum Beispiel, wenn Ihnen etwas nicht gefällt oder wenn ihnen etwas gefällt. Sie wissen, an wen sie ihre Rückmeldungen (Kritik, Beschwerde, Positives, Wünsche usw.) richten können.
- Die Assistenz-Nehmer:innen nehmen Rücksicht auf andere Mitbewohner:innen. Was das konkret bedeutet wird gemeinsam festgelegt.
- Die Assistenz-Nehmer:innen beteiligen sich aktiv an der Ausgestaltung des Wohnalltags. Dazu kann zum Beispiel gehören: Erstellung des Kochplans, Besprechen von Problemen, Planung von gemeinsamen Ausflügen und Festen und so weiter.
- Die Assistenz-Nehmer:innen haben die Bereitschaft, Probleme gegenüber ihren Mitbewohnern:innen anzusprechen und an Lösungen gemeinsam zu arbeiten.

5. **Zusammenwirken zwischen den Assistenz-Nehmer:innen, den Eltern / gesetzlichen Betreuer:innen und den Assistent:innen**

- Die Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen ihrer Kinder - ein Leben lang. Sie begleiten ihre Kinder in allen Lebensphasen mit unterschiedlicher Intensität. Die Begleitung verändert sich mit dem Alter ihrer Kinder. Spätestens mit dem Auszug beginnt der Ablöseprozess zwischen Eltern und deren erwachsenen Kindern.
- Mit Auszug aus dem Elternhaus, geben Eltern die Begleitung ihrer erwachsenen Kinder im Wohn-Alltag ganz oder teilweise an die Assistent:innen ab.
- Die Eltern und gesetzlichen Betreuer:innen nehmen als Gäste am Leben in der Wohnform mit Assistenz teil.
- Eltern können sich in das Leben in der Wohnform mit Assistenz einbringen, indem sie z. B. gemeinsame Feste, Ausflüge, Arbeitseinsätze gestalten.
- Den Assistenz-Nehmer:innen, deren Familie und gesetzlichen Betreuer:innen ist ihr/e Ansprechpartner:in bei der Lebenshilfe bekannt. Sie wissen, wer für welches Anliegen der/die Ansprechpartner:in ist, sowie wann und wie der/die Ansprechpartner:innen erreichbar ist/sind.

- Bei Auftraggeber-Gemeinschaften ist der Lebenshilfe ein/e Ansprechpartner:in bekannt.
- Es bedarf immer wieder der Bereitschaft der Assistenz-Nehmer:innen, der Assistent:innen sowie die der Eltern und gesetzlichen Betreuer:innen miteinander in Aushandlungsprozesse zu gehen und stetig im fairen Gespräch zu bleiben.